



**XXIV. GP.-NR**  
**10642/AB**  
**26. April 2012**

**zu 10868 /J**

Frau  
Präsidentin des Nationalrates  
Mag.<sup>a</sup> Barbara Prammer  
Parlament  
1017 Wien

MAG.<sup>a</sup> JOHANNA MIKL-LEITNER  
HERRENGASSE 7  
1014 WIEN  
POSTFACH 100  
TEL +43-1 53126-2352  
FAX +43-1 53126-2191  
ministerbuero@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0415-II/10/a/2012

Wien, am 26. April 2012

Der Abgeordnete zum Nationalrat Doppler und weitere Abgeordnete haben am 29. Februar 2012 unter der Zahl 10868/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „teure Anzeigeflut“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

#### **Zu den Fragen 1 bis 6:**

Die Beantwortung dieser Fragen fällt nicht in den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Inneres. Entsprechende Statistiken werden daher im Bundesministerium für Inneres nicht geführt.

#### **Zu Frage 7:**

Das Bundesministerium für Inneres arbeitet gemeinsam mit der Bundesministerin für Verkehr, Infrastruktur und Technik und dem Bundeskanzler an der Umsetzung der EU-Richtlinie 2011/82/EU vom 25. Oktober 2011 zur Erleichterung des grenzüberschreitenden Austauschs von Informationen über die Straßenverkehr gefährdende Verkehrsdelikte. Dazu wird im Bundesministerium für Inneres eine technische Schnittstelle vom zentralen Kraftfahrzeugregister (KZR) zum EUCARIS-System (Europäisches Fahrzeug- und Führerscheininformationssystem) gemäß Artikel 4 der Richtlinie 2011/82/EU sowie eine nationale Kontaktstelle zur Zusammenarbeit mit den anderen EU Mitgliedstaaten eingerichtet. Ziel der

Zusammenarbeit ist die Ermittlung ausländischer Zulassungsbesitzer, die in Österreich Verkehrsdelikte begangen haben.

Darüber hinaus hat die Bundesregierung beschlossen, die Verhandlungen zu einem Abkommen über die Erleichterung der grenzüberschreitenden Verfolgung von verkehrssicherheitsbezogenen Verkehrsdelikten aufzunehmen. Durch das Abkommen soll die Ausforschung ausländischer Lenker, die Zustellung von Verfahrensdokumenten und die grenzüberschreitende Strafvollstreckung erleichtert werden. Das Bundesministerium für Inneres beteiligt sich an den Verhandlungen zu diesem Abkommen und spielt bei der administrativen und technischen Umsetzung eine wesentliche Rolle. An den Verhandlungen beteiligen sich neben Österreich, Bulgarien, Kroatien, Rumänien, die Slowakei, Slowenien und Tschechien. Die Verhandlungen sollen bis Ende 2012 abgeschlossen werden.

